

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der WWU Münster  
im Rahmen des Bachelor für berufliche und allgemeine Bildung (BAB)  
vom 11. Januar 2008  
vom 22.02.2011**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der WWU Münster im Rahmen des Bachelor für berufliche und allgemeine Bildung (BAB) vom 11.01.2008 (AB Uni 4/2008, S. 200 ff.), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 27.10.2010 (Ab Uni 22/2010, S. 1879 ff.), werden folgendermaßen geändert:

Es wird folgender „Punkt 5. a) Zusatzmodul“ neu eingefügt:

**„5. a) Zusatzmodul**

Auf Antrag kann das in § 12 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung vorgesehene Zusatzmodul aus dem Master of Education BK studiert werden. Voraussetzung ist, dass die Studierenden sich mindestens im 4. Fachsemester befinden und dass alle Leistungen des Bachelorstudiums im Fach Deutsch erbracht wurden. Der Antrag ist zu begründen; ein Nachweis über die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ist beizufügen. Als Zusatzmodul kann das Auswahlmodul BK gewählt werden.“

**Artikel 2**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Die Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Fach Deutsch immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 06.12.2010.

Münster, den 22.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles